

## Beförderung von eigenen Rollstühlen

Eigene Rollstühle werden im Frachtraum des Flugzeuges mitbefördert. Eine Anmeldung des Rollstuhls ist **bis spätestens 48 Stunden vor Abflug** bei der Fluggesellschaft erforderlich.

Wir bitten alle Passagiere, den eigenen Rollstuhl bereits am Check-in-Schalter aufzugeben, da nur so eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Verladung Ihrer Mobilitätshilfe erfolgen kann.

Wir weisen darauf hin, dass vor allem bei batteriebetriebenen Rollstühlen aufgrund der Verladevorschriften ein zeitiger Wechsel vorgenommen werden muss.

Falls Sie mit einem Rollstuhl reisen, der von einer Batterie betrieben wird, informieren Sie sich bitte über den verwendeten Batterietyp und geben diesen schon bei der Flugbuchung **spätestens bis 48 Stunden vor Abflug** bei Ihrer Fluggesellschaft an.

Vor dem Check-in bitten wir Sie das beigefügte Formular „**Elektrorollstuhl Sicherheits-Check**“ auszufüllen und dem PRM-Service am Tag des Abfluges zu übergeben. Das Formular steht Ihnen auf unserer Website zum Download bereit.

Zusätzlich ist zu beachten, dass

- Sie sich bitte frühzeitig **2 Stunden** vor Abflug am Check-in Schalter melden
- die Batterien von Ihnen selbst gesichert und abgeklemmt, sowie
- die Pole isoliert
- der Hauptschalter deaktiviert werden muss
- Anschließend muss der Rollstuhl am Sperrgepäckschalter aufgegeben werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung der o.g. Vorgaben ein Transport nicht sichergestellt werden kann!

